

GEBRAUCHSINFORMATION: INFORMATION FÜR DEN ANWENDER

Lesen Sie die gesamte Gebrauchsinformation sorgfältig durch, denn sie enthält wichtige Informationen für Sie.

Dieses Arzneimittel ist ohne Verschreibung erhältlich. Um einen bestmöglichen Behandlungserfolg zu erzielen, muss der Frühlingstee jedoch vorschriftsmäßig eingenommen werden.

- Fragen Sie Ihren Apotheker, wenn Sie weitere Informationen oder einen Rat benötigen.
- Wenn sich Ihre Beschwerden verschlimmern oder innerhalb einer Woche keine Besserung eintritt, müssen Sie auf jeden Fall einen Arzt aufsuchen.

WAS IST DER FRÜHLINGSTEE UND WOFÜR WIRD ER ANGEWENDET?

Der Frühlingstee ist eine Teemischung, die zur Erhöhung der Harnmenge führt.

Er wird angewendet im Rahmen einer Frühlings-Entschlackungskur, durch die die Harnausscheidung vermehrt werden soll.

Der Frühlingstee ist aufgrund seines Anwendungsgebietes nicht für die Anwendung an Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bestimmt.

WAS MÜSSEN SIE VOR DER ANWENDUNG DES FRÜHLINGSTEEES BEACHTEN?

Der Frühlingstee darf nicht angewendet werden,

- wenn Sie überempfindlich (allergisch) gegen einen der Bestandteile sind, insbesondere bei bekannter Überempfindlichkeit gegenüber Korbblütlern wie z.B. Löwenzahn,
- bei Wasseransammlungen (Ödemen) aufgrund eingeschränkter Herz- und Nierentätigkeit, sowie bei Herz-, oder Nierenerkrankungen, bei denen eine verminderte Flüssigkeitszufuhr empfohlen wird,
- bei Magen-, Darmgeschwüren,
- bei Darmverschluss,
- bei Entzündungen und Störungen im Bereich des Galleabfluss,
- während der Schwangerschaft und Stillzeit.

Besondere Vorsicht bei der Anwendung des Frühlingstees ist erforderlich

Beim Vorliegen von chronischen Nierenerkrankungen sowie beim Auftreten von Fieber, Harnverhalten, Koliken oder Blut im Harn ist der Arzt zu kontaktieren.

Hellhäutige Personen sollten eine vermehrte Sonnenlichtexposition meiden, da es zum Auftreten von allergischen Hautreaktionen kommen könnte.

Bei Anwendung des Frühlingstee mit anderen Arzneimitteln

Es sind keine Wechselwirkungen bekannt.

Schwangerschaft und Stillzeit

Der Frühlingstee darf während der Schwangerschaft und Stillzeit nicht angewendet werden.

WIE IST DER FRÜHLINGSTEE ANZUWENDEN?

Zur Einnahme nach Bereitung eines Aufgusses.

Für eine Tasse wird 1 Teelöffel Tee mit siedendem Wasser (150 ml) übergossen, bedeckt etwa 15 Minuten stehengelassen und dann abgeseiht.

Erwachsene:

Morgens und abends jeweils 1 Tasse frisch zubereiteten Tee trinken.

Der Frühlingstee sollte im Rahmen von Entschlackungskuren nur über einen begrenzten Zeitraum (maximal drei Wochen lang) angewendet werden.

Bei einer Durchspülungstherapie ist auf eine reichliche zusätzliche Flüssigkeitszufuhr zu achten.

Wenn Sie weitere Fragen zur Anwendung des Frühlingstees haben, fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

WELCHE NEBENWIRKUNGEN SIND MÖGLICH?

In Einzelfällen können allergische Reaktionen, auch allergische Hautreaktionen unter Einwirkung von Sonnenlicht, auftreten. Bei empfindlichen Personen kann es zu Magen-Darm-Beschwerden durch übermäßige Magensäureproduktion, zu Übelkeit und Erbrechen kommen.

Meldung von Nebenwirkungen

Wenn Sie Nebenwirkungen bemerken, wenden Sie sich an Ihren Arzt oder Apotheker. Dies gilt auch für Nebenwirkungen, die nicht in dieser Packungsbeilage angegeben sind. Sie

können Nebenwirkungen auch direkt über das

Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen

Traisengasse 5

1200 Wien

ÖSTERREICH

Fax: + 43 (0) 50 555 36207

Website: <http://www.basg.gv.at/>

anzeigen. Indem Sie Nebenwirkungen melden, können Sie dazu beitragen, dass mehr Informationen über die Sicherheit dieses Arzneimittels zur Verfügung gestellt werden.

WIE IST DER FRÜHLINGSTEE AUFZUBEWAHREN?

Vor Licht und Feuchtigkeit geschützt aufbewahren.

Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Sie dürfen das Arzneimittel nach dem angegebenen Verfalldatum nicht mehr anwenden.

WEITERE INFORMATIONEN

Was der Frühlingstee enthält

100 g enthalten: Löwenzahnblätter 17 g, Löwenzahnwurzel 17 g, Brennnesselkraut 50 g, Petersilienwurzel 16 g.

Reg.Nr. APO-5-00100

Diese Gebrauchsinformation wurde zuletzt genehmigt im April 2014.